



Landesjagdverband Bayern –
Bayerischer Jagdverband e.V.

LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Bayerischer Jagdverband e.V. • Hohenlindner Str. 12 • 85622 Feldkirchen

Postanschrift:
Hohenlindner Straße 12
85622 Feldkirchen
Telefon: 089/99 02 34-0
Telefax: 089/99 02 34-35
Internet: <http://www.jagd-bayern.eu>
eMail: geschaeftsstelle@jagd-bayern.de
Bankverbindung
VR Bank München Land eG
Kto.-Nr. 1868500, BLZ 701 664 86
IBAN: DE64701664860001868500
BIC: GENODEF1OHC

01.03.2018

Positionspapier zum Wolf

Präambel:

Der Wolf ist in Bayern angekommen. Als anerkannter Naturschutzverband trägt der Bayerische Jagdverband die Bedeutung der geltenden Rechtslage, insbesondere im Hinblick auf zuwandernde Arten. Die Zuwanderung des Wolfes bringt erhebliche Interessenskonflikte mit sich. Für die Belange der Jagd, des Wildes und der Jäger werden sich durch den Wolf neue Herausforderungen im ländlichen Raum ergeben. Ein nachhaltiger und verantwortungsvoller Umgang mit dem Wolf setzt einen gesamtgesellschaftlichen Konsens zwingend voraus.

Der Bayerische Jagdverband fordert im Umgang mit der Tierart Wolf in Bayern folgende Themenfelder zu bearbeiten:

I. Wolf und Jagd

Eine Übernahme des Wolfes in das Jagdrecht wird abgelehnt.

Die Fragen zum Themenkomplex „Wolf und Jagd“ des bayerischen Managementplans müssen weiter diskutiert und Antworten zügig gemeinsam mit allen betroffenen Interessenten erarbeitet werden. Dies sind unter anderem:

- Unter Anwesenheit des Wolfes muss das Management des Schalenwildes in Bayern neu ausgerichtet werden. Als natürliche Nahrungsbasis des Wolfes hat Schalenwild eine besondere Bedeutung.
- Die Anwesenheit von Wölfen wird zur Erschwerung der Bejagung des Schalenwildes führen. Das wird auch Auswirkungen auf den Pachtwert der Reviere haben.
- Das vom Wolf gerissene Schalenwild ist im behördlich festgelegten Abschussplan zu berücksichtigen.
- Begutachtete Wildschäden, die durch die Anwesenheit des Wolfes entstanden sind, dürfen nicht zu Lasten der Revierverantwortlichen gehen.

II. Wolf als geschützte Art in der FFH-Richtlinie

- Die Erreichung eines „günstigen Erhaltungszustands“ einer Wolfspopulation ist Ziel der FFH-Richtlinie. Der „günstige Erhaltungszustand“ ist auf naturwissenschaftlicher Grundlage zu definieren. Maßgeblich hierfür sind ausschließlich populationsökologische Kriterien, die gesamteuropäisch zu betrachten sind.
- Die Bayerischen Jäger beteiligen sich aktiv am Monitoring zum Wolf. Ihr fachkundiges Engagement ist unabdingbar, um ein aussagekräftiges Monitoring zu erreichen. Die Erhebung der Daten liegt im öffentlichen Interesse. Das Urheberrecht ist zu beachten.
- Die wildökologischen Wechselwirkungen zwischen Wolf und Schalenwild sind zu erforschen.

III. Wolf und Mensch

Eine Voraussetzung für ein konfliktfreies Zusammenleben von Mensch und Wolf in der Kulturlandschaft ist, dass Wölfe ihre Scheu vor dem Menschen behalten. Hierzu besteht Forschungsbedarf, auch unter dem Gesichtspunkt der Hybridisierung mit Haushunden. Die Entscheidung über die Tötung einzelner Wölfe hat aus öffentlichem Interesse die zuständige Fachbehörde zu treffen, setzt aber vorab einen gesamtgesellschaftlichen Konsens voraus. Der BJV verurteilt das illegale Töten großer Beutegreifer.